

besonderen Zeitschriftenkatalogs. Es bestehen zurzeit drei dieser Art: Sperlings Adreßbuch der deutschen Zeitschriften (für Buchhändler weniger in Betracht kommend), der Deutsche Zeitschriftenkatalog, herausgegeben von Paul Schulze, und Müllers Zeitschriftenadreßbuch.*) Der Börsenverein würde mit der Beschreitung des vorgeschlagenen Weges nichts weiter tun, als den eingefahrenen Geleisen der Praxis folgen.

Die Preise der Halbjahrskataloge haben — sind sie, wie festgestellt, auch in etwas hinter der allgemeinen Feuerung zurückgeblieben — ziffernmäßig eine Höhe erreicht, die auf Gemüter, welche auf die neuzeitliche Geldbewertung noch nicht ganz eingerichtet sind, unerfreulich wirkt. Eine dreimalige, aber jeweils kleinere Ausgabe wird im allgemeinen leichter gemacht als eine zweimalige größere. Wer auf die Anschaffung der Halbjahrskataloge überhaupt verzichten wollte, wird durch die Dreiteilung vielleicht bewogen, entweder den Buch- oder den Zeitschriftenkatalog weiterhin zu halten. Da der Zeitschriftenkatalog des Börsenvereins der vollständigste und, auf Autopsie beruhend, auch der zuverlässigste sein wird, dürfte er auch als Einzelwerk gut gehen und der Bibliographie des Börsenvereins manchen neuen Abnehmer zuführen. Daß der Verlag eines Zeitschriftenkatalogs kein schlechtes Geschäft sein kann, wird durch die Tatsache bewiesen, daß Schulzes Katalog bereits im 12., Müllers Adreßbuch im 56. Jahrgang erscheint.

Bei Erörterung der Erwerbung der Kaiserlichen und Hinrichsschen Bibliographien wurde auf der Hauptversammlung 1914 die Frage aufgeworfen, ob der Börsenverein durch Herausgabe von Konkurrenzwerken bestehende buchhändlerische Unternehmungen schädigen dürfe. Ein analoger Fall würde hier vorliegen. Zweifellos hat der Börsenverein hierzu das Recht, falls seine Motive nicht nur rein geschäftliche sind. Will und kann er seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit ein besseres und billigeres Werk liefern, so dient er der Allgemeinheit, deren Wohl dem Interesse Einzelner vorgeht. Unter Umständen kann sein Recht geradezu zu einer Pflicht werden. Ob eine Pflicht hier vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden; das Recht ist offenkundig. Die bisherigen Leistungen von Müllers Adreßbuch und Schulzes Zeitschriftenkatalog können selbstverständlich trotzdem voll anerkannt werden. Eine gütliche Einigung, sofern sie nicht mit allzu erheblichen finanziellen Opfern für den Börsenverein verbunden ist, erscheint erstrebenswert. Im Interesse des schwer geschädigten deutschen Volksvermögens würde es nicht liegen, wenn neben dem Katalog des Börsenvereins noch zwei gleichgeartete Zeitschriftenbibliographien erschienen.

Wesentlich für die praktische Brauchbarkeit des geplanten Katalogs dürfte eine möglichst klare und psychologisch richtig eingestellte Ausdeutung des Wortes Zeitschrift sein. Auf buchhändlerischer Seite begegnet man einer engeren und einer weiteren Auffassung des Begriffs. Schulze gibt seinem Werk den Untertitel »Zusammenstellung von über 3400 Titeln deutscher Zeitschriften, Jahrbücher, Sammelschriften und anderer periodischer Erscheinungen«, grenzt die Zeitschrift also ab gegen nur einmal im Jahre erscheinende Veröffentlichungen und »Sammelschriften«, eine Schriftengattung, die sich vermutlich mit der bibliothekarischen Serie (siehe unten) einigermaßen deckt. Eine Unrichtigkeit enthält der Untertitel insofern, als der Katalog tatsächlich eine größere Anzahl von Veröffentlichungen enthält und, falls der Begriff Sammelschrift richtig definiert ist, auch enthalten muß, die nichts weniger als periodisch sind.

Gegenüber Schulze vertritt Müller die weitere Auffassung. Sein Zeitschriftenadreßbuch stellt einmal und oftmals jährlich erscheinende periodische und unperiodische Veröffentlichungen, Werke, deren Einzelteile nur zum Jahrgang zusammengefaßt ein Ganzes geben, und Publikationen, deren Hefte ohne Beschwernis als Einzelwerke existieren können, gleichberechtigt nebeneinander, sofern sie nur ihrer Anlage nach auf eine unbegrenzte Anzahl

von Nummern oder Bänden zugeschnitten sind. Die ersten zehn Nummern auf S. 1 bieten schon eine Mustertafel in sich verschiedener Typen:

1. A-B-C des Kaufmanns. 2 Hefte monatlich. Mehrmals jährlich Periodisch. Teile ohne eigenen Titel.
2. Abende, Frohe. E. Sammlung deutscher Vortragsstücke z. Sprechen u. Singen. [Gemeint ist vermutlich die illustrierte Romanzeitschrift des gleichen Titels, die von dem gleichen Verlage herausgegeben wird u. ihr Erscheinen bereits wieder eingestellt hat.] Unperiodisch. Teile ohne eigenen Titel.
3. Abhandlungen. Hrsg. v. d. Sendenberg. Naturforschenden Gesellschaft. Wechselnde Zahl v. selbständigen Heften, die je nach Umfang zu Bänden zusammenschließen. Die Bände laufen unabgeschlossen nebeneinander her. o — mehrmals jährlich. Nicht periodisch. Selbständ. Hefte.
4. Abhandlungen. R. Friedrich Freytag. 1 Heft monatlich. Mehrmals jährlich Periodisch.
5. Abhandlungen, Alttestamentliche. In sich abgeschlossene Hefte, die zwanglos erscheinen. Je 5 Hefte 1 Band. Alle 1—2 Jahre erscheint in der Regel ein Band. Durchweg mehrmals jährlich. Beschränkt periodisch. Selbständ. Hefte.
6. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. In sich abgeschlossene, selbständige Hefte, die von 1 an durchzählen. o — mehrmals jährlich. Unperiodisch. Selbständige Hefte.
7. Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Wechselnde Zahl von selbständigen Heften, die je nach Umfang zu Bänden zusammenschließen. Ursprünglich jährlich 1 Band. o — mehrmals jährlich. Beschränkt periodisch. Selbständige Hefte.
8. Abhandlungen, Würzburger, aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin. Hefte erscheinen zwanglos, 12 Hefte bilden je einen Band. Alle Jahre 1 Band. Mehrmals jährlich. Beschränkt periodisch. Selbständige Hefte.
9. Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Göttingen. Erscheinen in Heften, die zu Bänden zusammenschließen, oder sofort in abgeschlossenen Bänden. Zwischen den einzelnen Bänden zwei- und mehrjährige Pausen. o — einmal jährlich. Beschränkt periodisch. Teile in der Regel ohne eigenen Titel.
10. Abhandlungen vom naturwissenschaftlichen Verein in Bremen. Etwa alle Jahr ein in sich abgeschlossenes Heft, 2 Hefte schließen zu einem Band zusammen. Einmal jährlich. Periodisch. Selbständ. Hefte.

Beschränkt periodische und nichtperiodische Veröffentlichungen spielen im Müller eine nicht unerhebliche Rolle. Sperlings Begriff einer Zeitschrift deckt sich den gemachten Stichproben nach im allgemeinen mit der Auffassung Müllers, nur daß er einmal jährlich erscheinende Periodica grundsätzlich auszulassen scheint. Alle drei bringen weder Adreßbücher, Kalender, Kursbücher noch Veröffentlichungen, die wie die buchhändlerischen Mehrjahrskataloge in mehrjährigen Pausen herausgebracht werden.

Nicht anders wie bei den Buchhändlern steht es bei den Bibliothekaren, nur daß man hier das Problem deutlicher erkannt hat und ihm schärfer zu Leibe gegangen ist. Den Zeitschriften im engeren Sinne werden von der Mehrzahl der Zeitschriftenverzeichnisse die Jahrbücher zugezählt; Kalender, Adreßbücher und Kursbücher gelten auch bei ihnen nicht ganz für voll. Unentschieden ist vor allem die »prinzipiell wichtige Frage, ob Fortsetzungswerke oder Serientwerke zu den Zeitschriften zu rechnen sind oder nicht« (Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis. Herausgegeben vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken. Berlin 1914. Vorrede S. V f.). Das Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken (2. Aufl. Zürich 1912) unterscheidet bewußt zwei Zeitschriftengruppen: 1. Periodica [Zeitschriften im engeren Sinne], d. h. im allgemeinen regelmäßig erscheinende Druckschriften mit einheitlichen Titeln, 2. sogenannte Serien, d. h. Schriften, die in einer nicht durch den Inhalt begrenzten Bandzahl erscheinen, in ihren einzelnen Bänden neben dem allgemeinen Titel auch individuelle Titel aufweisen und in unregelmäßigen Zwischenräumen ausgegeben werden«. Den weitestgehenden Standpunkt vertritt wohl der Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken (Wien 1898), der jeder Druckschrift Aufnahme gewährt, »welche in mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabschnitten erscheint und bei welcher im vorhinein ein Abschluß nicht in Aussicht genommen ist«.

*) Der Zeitungskatalog der Ma, der ein umfangreiches Zeitschriftenmaterial enthält, ist für rein buchhändlerische Zwecke nicht verwendbar, da er nur die Titel und Erscheinungsweise, nicht aber Verlag und Preis der Zeitschrift angibt.